

<b>Zeitschrift:</b>	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
<b>Band:</b>	40 (1973)
<b>Heft:</b>	1-3
<b>Artikel:</b>	Johann Albrecht (1637-1706) von Leutkirch : Mitbegründer des Arboner Leinwandhandels und der ev.-luth. Kirche zu Genf
<b>Autor:</b>	Lenz, Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-697322">https://doi.org/10.5169/seals-697322</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

## LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

*Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft  
für Familienforschung*

*Bulletin de la Société suisse d'études  
généalogiques*

XXXX. JAHRGANG / ANNÉE

1. SEPTEMBER 1973, Nr. 1/3

## Johann Albrecht (1637—1706) von Leutkirch Mitbegründer des Arboner Leinwandhandels und der ev.-luth. Kirche zu Genf

Von Dr. Rudolf Lenz, Marburg an der Lahn

Eine der bedeutendsten, aber auch unerforschten Unternehmerpersönlichkeiten des ausgehenden 17. Jahrhunderts ist der oberdeutsche Handelsherr Johannes Albrecht. Unerforscht deswegen, weil sein unternehmerisches Wirken wenige Spuren hinterlassen hat, die zudem noch mühsam in den verschiedensten deutschen und schweizerischen Archiven erschlossen werden müssen.

Hier kann eine von den Sozial- und Wirtschaftshistorikern bislang wenig genutzte Quelle — die Leichenpredigt — Hinweise und Aufschlüsse geben. Keineswegs kann sie weitere Archivarbeiten ersetzen, jedoch kann sie schnell ein Gerüst bieten, das Ansatzmöglichkeiten für ergänzende und weiterführende Archivstudien gibt.

Unter Zuhilfenahme dieser Quelle und der wenigen auf Johannes Albrecht bezugnehmenden Archivalien soll im nachfolgenden versucht werden, ein über den bisherigen Forschungsstand hinausgehendes Bild dieses Unternehmers zu entwerfen.

Johann Albrecht wurde am 21. Juni 1637<sup>1)</sup> in der Reichsstadt Leutkirch geboren<sup>2)</sup>. Wie sein Großvater, der Hirschwirt zu Leutkirch, Johannes Albrecht, Anna Barth aus Isny heiratete<sup>3)</sup>, führte auch sein Vater Johann Albrecht, Assessor am Stadt-Gericht Leutkirch, in zweiter Ehe eine Isnyer Bürgerstochter, Katharina Herburger, heim. Neben Johann gingen aus dieser zweiten Ehe seines Vaters noch der 13 Jahre später geborene Bruder Andreas<sup>4)</sup> und eine namentlich nicht genannte Schwester<sup>5)</sup> hervor. Andreas, Hirschwirt zu Leutkirch, diente später seinem wohlhabend gewordenen Bruder Jo-

hann als Baumeister bei dem Bau des Albrecht-Hauses<sup>6)</sup> in Isny und den Bauten in Arbon, nach dessen Tod stand er seiner Witwe als Berater zur Seite.

Johann wurde von seinen Eltern «nicht nur zu Hause in der Zucht und Vermahnung zum Herrn wohl auferzogen, sondern auch zu Schulen und dem öffentlichen Gottesdienst fleißigst angehalten». Schreiben und Rechnen «begriff er wohl», so daß ihn sein Vater zur «Handlung bestimmte». Der «Tradition der Landschaft entsprechend»<sup>7)</sup> erhielt er seine Ausbildung im Leinwandverlag und Textilhandel in Memmingen im Hause Wachter. «Treu und fleißig verbleibt er einige Jahre dort». Seine Ausbildung vervollkommenet er in der Schweizer Textilindustrie in St. Gallen. 14 Jahre diente er dort einem Handelshaus und wurde bald, dank seiner bei Wachter erworbenen Fähigkeiten, in Geschäften nach Frankreich und Italien geschickt und knüpft so die ersten Verbindungen zu den damaligen Haupthandels- und Finanzplätzen Lyon und wahrscheinlich Venedig und Genua an, die ihm bei der Errichtung seiner eigenen Handlung sehr zustatten kommen sollten. Er erlernte «fremde Sprachen» und suchte in der «Fremde sein zeitliche Fortun». 1668 kommt er nach Isny, um hier am 31. August Susanne Wachter, die Tochter des Isnyer Bürgermeisters Thomas Wachter, zu ehelichen.

Die Quelle — die LP. J.A. — zeigt die enge verwandschaftliche Beziehung Johannes Albrecht zu Isny, so daß es nicht Wunder nimmt, daß auch er, eine Familientradition fortsetzend, seine Frau in Isny sucht und findet. Sie zeigt aber auch den stetigen sozialen Aufstieg der Familie. War der Großvater noch Hirschwirt in Leutkirch, er heiratete eine einfache Bürgerstochter, so war der Vater bereits, nach einer akademischen Ausbildung, Stadt-Gerichtsassessor der Heimatstadt. J.A. empfing seine erste Ausbildung im Handelshaus der Memminger Patrizierfamilie Wachter, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1650/51—1653/54<sup>8)</sup> und vervollkommenet sie im 14jährigen Dienst einer vornehmen St. Galler Firma. In Frage kommen nur drei der St. Galler Häuser: Die Handelsgesellschaft Lorentz und David Zollikofer, Schlapritzi und Rothmund, da sie die einzigen waren, die 1654—1668, während J.A. in Diensten in St. Gallen stand, ständige Filialen in Lyon unterhielten<sup>9)</sup>.

Während dieser 14 Jahre suchte er in der «Fremde sein zeitliche Fortun», was nichts anderes bedeuten kann, als daß es J.A. zu Ansehen und Wohlstand gebracht haben muß. Anzunehmen ist, daß er neben seiner Tätigkeit für das St. Galler Haus auf eigene Rechnung Handel treiben durfte und auch da schon sehr erfolgreich gewesen zu sein scheint.

Ebenso erfolgreich ist er in seiner Familienpolitik und setzt den vom Vater begonnenen Aufstieg nicht nur für sich, sondern — wie noch zu zeigen sein wird — mit seinen Kindern konsequent fort. Am 31. August 1668 heiratet er Susanna Wachter, Tochter des Isnyer Bürgermeisters Thomas Wachter<sup>10)</sup>, Mitglied der Memminger Patrizierfamilie Wachter, die zu dieser Zeit die Bürgermeister in drei oberdeutschen Reichsstädten stellt: Thomas Wachter in Isny, sein Bruder Jacob<sup>11)</sup> in Lindau und den Vater der beiden Brüder — Jacob Wachter — in Memmingen.

Wie die Quelle weiterberichtet, geht J.A. nach seiner Heirat mit seinem ganzen Hauswesen nach Lyon, was allerdings nicht ganz zutreffend ist, denn am 3. 10. 1669 wird ihm in Isny die erste Tochter Catharina geboren, während er sich bereits in Lyon befindet, denn am 2. August 1669 finden wir J.A. mit seinem Associé Daniel Fingerlin im Zollregister von Lyon<sup>12)</sup>, was bedeutet, daß er sich in Lyon niedergelassen hat. Leinwandverlag, Textilhandel und das so einträgliche wie risikoreiche Wechselgeschäft<sup>13)</sup> sind seine Erwerbszweige. Bis 1678 finden wir J.A. in Lyon. Hier werden ihm weitere fünf Töchter geboren: Am 9. 10. 1671 Susanna, welche 1677 in Lyon stirbt, am 26. 2. 1673 Margaretha, am 16. 10. 1674 Jacobina, die bereits wenige Tage nach ihrer Geburt stirbt, am 14. 9. 1676 Dorothea und schließlich am 17. 10. 1678 Catharina, die den Namen ihrer erstgeborenen, 1676 verstorbenen Schwester erhält. Getauft werden die Kinder in der nahe bei Lyon gelegenen reformierten Kirche zu Saint-Romain de Couzon «zu einer Zeit da die Bekenner des Evangelii bereits hart angefochten waren»<sup>14)</sup>, wenige Jahre vor der Aufkündigung des Edikts von Nantes.

Fast ein Jahr hatte J.A. zwischen seiner Heirat, die ihm das Isnyer Bürgerrecht erbrachte, und der Niederlassung in Lyon in Isny verbracht. Wahrscheinlich löste er in dieser Zeit seine Verbindungen

zu seinem St. Galler Dienstherren und knüpfte neue zu schwäbischen Leinwandhändlern und nicht zuletzt zu seinem späteren Lyoner Kompanion, dem Ulmer Handelsherren Daniel Fingerlin.

Nahezu zehn Jahre verbleibt J.A. mit seinem gesamten «Hauswesen» in Lyon und betreibt seine Geschäfte recht erfolgreich. Um 1678/79 verlegt er den Hauptsitz seines Unternehmens nach Isny in die Vaterstadt seiner Frau, 1678 finden wir ihn bereits in Lindau, wo hin er schwäbische Leinwand aus Krumbach anliefern lässt<sup>15)</sup>. Wie erfolgreich seine Lyoner Jahre waren, zeigt uns heute noch das Albrecht-Haus am Marktplatz zu Isny — noch immer das repräsentativste Gebäude der Stadt —, das sich J.A. unter Mitwirkung seines Bruders Andreas 1680—1682 errichten ließ.

In einem am 3. Juni 1733 zu Lindau geschlossenen Vergleich zwischen der Stadt Isny und den Albrecht-Erben überließen diese der Stadt das Gebäude als Rathaus, nachdem in einer vorangegangenen Brandkatastrophe das alte Rathaus vernichtet worden war und die Stadt sich nicht in der Lage sah, ein neues Gebäude zu erbauen. Die Stadt hingegen, nach Zusammenfassung der einzelnen Titel, erkannte den J.A.-Erben eine Schuld von 5 000 fl. an, die binnen 10 Jahren getilgt werden sollte<sup>16)</sup>. Dieser Exkurs wirft ein bezeichnendes Licht auf die finanziellen Verhältnisse und die «wirtschaftlichen Möglichkeiten» der Stadt, die auch das Nachfolgende verständlicher werden lassen.

In diesen Jahren, die J.A. nach 1680 bis zur Resignation des Bürgerrechtes am 10. Juni 1696<sup>17)</sup> in Isny weilt, versteht er es, seine Handlung zu einem der führenden Leinwandverlage und Textilhandlungen Oberdeutschlands auszubauen<sup>18)</sup>, unterhält die Filiale in Lyon und strebt eine weitere Vergrößerung seines Hauses an. Doch waren diesen Bestrebungen enge Grenzen gesetzt durch die in Schwaben besonders «hart exekutierte reichsmerkantilistische Wirtschaftspolitik» und durch Schwierigkeiten in Isny, die er zum Teil selbst verschuldete.

1680—82 lässt J.A., wie schon erwähnt, sein Wohn- und Geschäftsgebäude in Isny errichten. In diesen Jahren kommt er aber auch in Lindau um den Beisitz nach, der ihm gewährt wird. Im gleichen Zeitraum ersucht ihn das stark verschuldete Isny<sup>19)</sup> wiederholt um Dar-

lehen. Die Summe der gewährten Darlehen beträgt 1696 schließlich 2 500 fl. rh <sup>20)</sup>.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes am 23. 10. 1685 durch Ludwig XIV, der Ausbruch des Pfälzischen Krieges (1688) und als Antwort darauf das zweite Reichsgesetz vom 23. 9. 1689 sollten nicht ohne Folgen für J.A. und seine Geschäfte bleiben. Zur Zeit der Aufhebung hielt er sich in Lyon auf und erlebte die Vertreibung seiner Glaubensgenossen sowie die Zerstörung ihrer Kirchen. In Lyon hatten die Protestanten keine Möglichkeit zur Religionsausübung und so war J.A. auf die nahe bei Lyon gelegene reformierte Kirche St. Romain de Couzon angewiesen <sup>21)</sup>. Schon bei der Taufe seiner Tochter Margaretha am 8. März 1673 <sup>22)</sup> in dieser Kirche erlebte er die Bedrängnis, die schließlich in der Aufhebung des Edikts gipfelte. Der tiefreligiöse Kaufherr bemühte sich nun um die Einrichtung eines Abendmahl- und Predigtgottesdienstes für die in Lyon und Genf lebenden lutherischen Glaubensbrüder <sup>23)</sup>. So widmete er den Ertrag eines Darlehens, das er am 31. August 1689 der Reichsstadt Ulm gewährte, den Genfer «Anstallten des rein evangelischen Gottesdienstes» <sup>24)</sup> und konnte zu seiner Freude erleben, daß der erste lutherische Gottesdienst am 10. Juli 1701 in Genf gehalten wurde <sup>25)</sup>. Die Konstituierung einer evangelisch-lutherischen Gemeinde in Genf 1707 mit eigenem Pastor sollte er, der Initiator dieses Planes, nicht mehr erleben.

Durch die mercantilistische Wirtschaftspolitik des Reiches <sup>26)</sup>, die ihren Niederschlag im 2. Reichsgesetz vom September 1689 fand, sah sich J.A. in seinen Unternehmungen (Handel mit Frankreich) so eingeengt, daß er im gleichen Jahr beschließt, das Isnyer Bürgerrecht aufzugeben und sich im bischöflich-konstanzerischen Arbon anzusiedeln, um so im «Beisitz» in den Genuss der eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich zu gelangen. Ohne Komplikationen ist dieser Prozeß nicht abgelaufen, denn erst sieben Jahre später wird er aus dem Isnyer Bürgerrecht entlassen.

Hier wäre einzuwenden, daß J.A. auch im Besitze des Isnyer Bürgerrechts in den Arboner Beisitz hätte gelangen können, die völlige Resignation des Bürgerrechts resultiert vorwiegend aus anderen Motivationen: zum einen wurde er, wie schon gesehen, ständig von Isny

um Darlehen angegangen, deren Rückzahlung bei der finanziellen Situation der Reichsstadt mehr als ungewiß war, zum anderen wurden seine Waren häufig von Gläubigern der Stadt arretiert <sup>27)</sup>, die sich an ihm, dem Bürger Isnys, schadlos hielten. Außerdem hatte er sich in Isny durch den Einsturz der Kirche St. Nicolai in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1689, von ihm verschuldet, in höchstem Maße unbeliebt gemacht.

In kurzen Zügen sei dieser Vorgang dargestellt, da er nicht nur die Aufgabe des Bürgerrechtes erklären hilft, sondern auch ein bezeichnendes Licht auf das selbstbewußte Auftreten des Kaufherrn wirft: 1688 war ihm gestattet worden, von einer Kirchensäule zwei Finger breit abzunehmen, damit seine Frau leichter in ihren Kirchenstuhl gelangen könne, doch wurde diese Erlaubnis weit überschritten, so daß diese Säule 1689 erneuert werden mußte. Da sie aber für zu kurze Zeit abgestützt wurde, wurde auch die nächste Säule baufällig und J.A. zu ihrer Reparatur verpflichtet. Bevor jedoch diese Reparatur durchgeführt war, stürzten fünf Säulen mit Mauerwerk, Dachstuhl und Borkirchen ein <sup>28)</sup>. Da sich J.A. zu dieser Zeit in Lyon aufhielt, Verhandlungen der Stadt mit seiner Frau in Isny wegen Kostenübernahme zu keinem Ergebnis führten, ließ der Rat der Stadt zur Erzwingung der Kostenübernahme die Angehörigen von J.A. festsetzen. Auf dem Rückweg von Lyon umgeht er Isny, um nicht das gleiche Schicksal zu erleiden und schreibt am 5. Oktober von Augsburg aus einem «ehrlichen Rat» der Stadt Isny einen geharnischten Brief wegen der Festsetzung «seiner Liebsten» in seiner Abwesenheit <sup>29)</sup>. Nach weiteren Verhandlungen kommt es zu einem Vergleich, J.A. übernimmt die Renovierungskosten und wird von weiteren Baulasten freigestellt. Er verlangt jedoch eine «tafel mit Wappen und inscription nach bei kommenden Entwurfs in allhiesiger Kirchen gegen der Canzel über zu hängen solle und zwar nicht zur eigenen sonder Gottes Ehren». Auf der Tafel sollte eindeutig festgehalten werden, daß «zwar ohne seine schuldigkeit, sondern allein aus christlichem Mitleiden, zu der Ehre Gottes, und der gemeinen Burgerschaft zum Besten, auf seinen aignen Costen wider erbawet» <sup>30)</sup>.

Am 2. Dezember 1689 fordert er schriftlich, noch immer von Augsburg aus, um Entlassung aus dem Isnyer Bürgerrecht — der erste

Antrag datiert vom Juli 1689, gestellt von Lyon aus — und um die «reiche Steuer», eine pauschale Steuersumme, da er sich nicht in der Lage sehe, sein Vermögen zur steuerlichen Erfassung anzugeben. Der Rat der Stadt vermag die Forderungen J.A. nicht zu erfüllen und ersucht die «Rathsconsulenten» der Reichsstadt Ulm um Rechtsauskunft. In einem 80seitigen Gutachten vom 28. November 1690 empfehlen die Ulmischen Consulenten, die «Postulata des Herrn Johann Albrecht zu Isny» abzulehnen, raten aber, «die Hochnothwendige harmonie zwischen Obrigkeit und Burgerschaft» zu wahren.

Wiederholt erinnert er in der Folgezeit den Rat mit vielseitigen Eingaben an sein Begehren und wird jeweils abschlägig beschieden, da die Stadt sein Steueraufkommen erhalten haben möchte. Um J.A. fester an die Stadt zu binden, erwählte der Rat ihn 1692 zum Stadtammann, er bekleidet dieses Amt bis 1694, bis zu seiner Eingabe vom 28. September, in der er, der Stadtammann J.A., den Geheimen Rat drängt, ihn endlich aus dem Bürgerrecht und dem Stadtammann-Amte zu entlassen, endlich zu einer Schuldenregulierung zu kommen, und unter Punkt 13 seiner Eingabe verlangt er aufs Neue, endlich die Tafel in der Kirche St. Nicolai anbringen zu lassen oder ihm die dafür vorgeschossenen 795 fl 47 Kr zurückzuerstatten. Unmittelbar nach seiner Entlassung als Stadtammann geht er nach Lyon, wo er bis zum Spätsommer 1695 bleibt. Auch von hier erinnert er den Rat an seine geforderte Entlassung aus dem Isnyer Bürgerrecht, die ihm schließlich am 10. Juni 1696 gewährt wird <sup>31)</sup>.

Mit Erreichen des Amtes des Stadtammanns, der zweithöchsten Position nach dem Bürgermeisteramt im politischen und gesellschaftlichen Aufbau der Reichsstadt Isny, hatte J.A. den sozialen Aufstieg geschafft. Auf den Durchbruch bis zur Führungsspitze — dem Patriziat — verzichtete er durch die Aufgabe des Bürgerrechtes. Ihm war der wirtschaftliche Aufstieg wichtiger, ohne den die für ihn bzw. seine Familie bewiesene und noch zu beweisende soziale Mobilität nicht möglich gewesen wäre. Hier zeigt sich nicht nur eine deutliche Abhängigkeit der sozialen Mobilität von wirtschaftlichen Wechsellagen, sondern der Wegzug von J.A. aus Isny ist auch ein typisches Beispiel für einen Prozeß, der zu dieser Zeit in den oberdeutschen Reichsstädten allenthalben beobachtet werden kann, der

Abfluß des «human capital», der Abzug der aktivsten und dynamischsten Bürger, die ihre Heimat mit ihrer wirtschaftlichen Enge nur noch als Sprungbrett, als Ausgangs- bzw. wie in diesem Falle als Durchgangsstation betrachteten<sup>32)</sup>.

Mit der Heirat seiner Tochter Margaretha krönt J.A. nicht nur seine Bestrebungen, seine Familie «gesellschaftsfähig» zu machen, sondern gewinnt auch für seine geschäftlichen Unternehmungen einen wertvollen Partner.

In der Leichenpredigt auf Margaretha v. Scheidlin findet sich dazu folgende Aussage: «Gleich wie nun Ihr seliger Herr Vater zu Fortführung seiner noch in großem Segen blühende Handlung seine Augen auf einen aus dem längst berühmten, dem hiesigen Patriciat<sup>33)</sup> einverleibten und seither von der Röm. Kaiserl. Majestät in den Reichsadel allergnädigst erhobenen Scheidlinischen Geschlechte entsprossenem, wohlgeübten und hochbeglückten Kaufmann, namentlich den Hochedelgeborenen Herrn David Scheidlin, Edel-Bürger zu Aigle in dem welschen Bernergebiethe, einen würdigen Sohn Herrn Marci Scheidlin des inneren Raths allhie zu Lindau, gerichtet».

Nicht nur heiratet seine Tochter in das Lindauische Patriziat — Marcus Scheidlin ist nach seiner Rückkehr aus der Schweiz am 23. August 1680 und David vor seiner Heirat, also vor 1694, in die Sünfzengesellschaft cooptiert worden —, sondern auch J.A. bekommt, dank seiner geschickten Wahl, einen Schwiegersohn, der für seine Absicht, die Handlung nach Arbon zu verlegen und die Filiale in Lyon weiter auszubauen, eine wichtige Voraussetzung mitbringt: das Bürgerrecht in Aigle, im welschen Bernergebiet.

Allerdings waren weder David noch sein Vater im Besitze des Reichsadels; erst die Söhne aus der Ehe Davids mit Margaretha Albrecht wurden 1729 in den erblichen Reichsadelsstand mit gleichzeitiger Wappenbesserung erhoben; da die Mutter — Margaretha Scheidlin — im Adelsdiplom ihrer beiden Söhne keine Erwähnung findet, besitzt sie ebenfalls wie ihr Schwiegervater Marcus kein Adelsprädikat; das ihr in der Lp. zugelegte verdankt sie zweifellos der Courtoisie des Lindauer Predigers Bonaventura Riesch.

Am 19. Februar 1694 findet die Hochzeit in Isny statt, nachdem einen Monat zuvor Marcus Scheidlin die bevorstehende Hochzeit dem

Lindauischen Rat angezeigt und um Zustimmung gebeten hat. Am 23. 3. bittet David Scheidlin den Amtsbürgermeister von Lindau in einer Supplic, «seine Frauen in allhiesiges Bürgerrecht aufzunehmen, weil er nach Frankreich gehe»<sup>34)</sup>). Unter dem 13. August des gleichen Jahres finden wir David Scheidlin bereits im Lyoner Zollregister: «David Scherdelin Natif et Originaire d'Aigle Canton de Berne en Suisse Inscript du 13me aoust 1694»<sup>35)</sup> — mit dem dazugehörenden Firmenzeichen.

So hatte ganz offensichtlich J.A. aus rechtlichen Gründen — der Schweizer Privilegien in Frankreich wegen — die noch im «großen Segen blühende Handlung» bzw. die Lyoner Filiale seinem Schwiegersohn übergeben.

Am 21. Juni 1694 finden wir J.A. zum ersten Male in den Protokollen des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen erwähnt<sup>36)</sup>: er steht in nicht korrekten Geschäftsverbindungen mit einem Rorschacher Handelsmann Hoffmann, der offensichtlich Schwabenleinwand, J.A. gehörend, mit seinen Attestationen nach Lyon handelt. Ein ähnlicher Fall scheint sich am 15. November des gleichen Jahres ereignet zu haben: wiederum hat J.A. ohne gültiges «Billet von unseren Ordinari-Verwalther» gehandelt. Er soll in Freundlichkeit dazu angehalten werden, da ihm sonst nicht mehr erlaubt werde, Waren zu beziehen<sup>37)</sup>.

In diesem Jahr verlegt er den Hauptsitz seiner Handlung in das bischöflich-konstanzerische Arbon, assoziiert sich mit seinem dort schon seit 1692 ansässigen Neffen Jacob v. Furtenbach<sup>38)</sup> und übergibt seine Unternehmen vollständig seinem Schwiegersohn David Scheidlin<sup>39)</sup>, was sicherlich nicht bedeutet, daß sich J.A. gänzlich aus dem Geschäft zurückgezogen hat, doch firmiert jetzt sein Unternehmen «Scheidlin und Furtenbach».

Nachdem J.A. absehen kann, daß sein Bürgerrecht in Isny in geräumer Zeit aufgehoben werden wird, kauft er sich in Arbon an. Am 11. Oktober 1695 verkauft Ulrich Kern, Färber in Arbon, an ihn «einen Garten unter Reuters-Brunnen gelegen allso dermalen die Neue Farb und das Mange-Haus steht», ebenso ein Juchart Ackerfeld «zwischen Wegen» gelegen, beide Grundstücke für 425 fl<sup>40)</sup>. Belastet sind sie mit «Grundzins in das Spital Arbon 8 fl, 8 bz, 15 d,

in das Schloß Arbon 1½ Gans, in den Pfarrhof Arbon Opferwein, roten ½ Viertel». Nach dem Kauf erstellt J.A. auf dem ersten Grundstück das Färberei- und Mang-Gebäude.

Vom gleichen Tag datiert ein weiterer Kauf: Stoffel Sauter, Gerber, verkauft an J.A. ein «Haus und einen Garten in der Stadt Arbon an der weiten Gasse gelegen samt aller Grechtigkeit mit Fahrt, Weg und Steg» für 1136 fl, dazu ein «Juchart Baufeld zwischen Wegen» gelegen für 100 fl. Belastet sind diese Erwerbungen mit 35 fl Grund- und Bodenzinsen. Am 9. November des gleichen Jahres verkauft Isaac Wiedekeller, Metzger, einen Garten bei «der Zuberer» gelegen für 286 fl. Hierfür beträgt der Zins «1½ Gans in das Schloß Arbon, ½ Viertel Opferwein in den Pfarrhof und in die Prädicanten-Pfrund 4 fl 51 Kr».

Bis zum 27. Oktober 1699 erwirbt J.A. in Arbon noch drei weitere «Behausungen samt Gärten» für insgesamt 994 fl. Hinzu kommt noch von Heinrich Keller sel. Erben «ein Häusli samt dem Hausplatz und Krautgärtli — mit Andingung, daß Herr Albrecht anstatt des alten Häusli ein neues Haus soll aufbauen und dazu an barem Geld Aufgab geben 46 fl».

Nahezu 3000 fl investiert J.A. vornehmlich in den Erwerb von Bauland, auf dem er seine Betriebsgebäude und 1699 auch sein Wohnhaus errichten wird.

Am 10. Juni 1696 wird J.A. aus dem Isnyer Bürgerrecht entlassen. Um die gleiche Zeit trifft in Lindau Johannes von Eberz ein, der nahezu fünf Jahre in Italien die hohe Kunst der Kaufmannschaft erlernt hatte. 1691, im vierzehnten Lebensjahr, wurde er nach Venedig in das «berühmte Lauberische Handelshaus verschickt», dort verblieb er vier Jahre. Neben der «Erlernung ausländischer Sprachen» befestigte er sich in dem «Handlungs-Wesen je mehr und mehr». Im Anschluß an diese Ausbildung besuchte er die italienischen Haupt-Handelsplätze Bologna, Florenz, Livorno, Genua und Mailand und erwarb sich «Bekanntschaft und Ruhm».

Auf diesen wohl ausgebildeten adeligen Kaufmann «hat der .... Herr Johann Albrecht .... seine Augen bereits im Jahre 1697 gerichtet, ihm nicht allein seine zu .... Arbon noch blühende und wachsende Gesellschafts-Handlung, sondern auch einen noch viel

kostbareren Schatz, nemlich seine zweyte Tugend-belobte Jungfrau-Tochter, die Hochedelgeborene Jungfrau Dorothea Albrechtin anzutrauen».

Im gleichen Jahr noch wird Dorothea dem Lindauischen Patrizius Johannes von Eberz anverlobt. Bevor er jedoch endgültig in die Arboner Sozietät aufgenommen wird, muß er für zwei Jahre nach Lyon zu seinem Schwager David Scheidlin «um sich die Geschäfte des damit-associrten Hauses bekandt zu machen»<sup>41)</sup>. Unterdessen sucht J.A. einen dritten Schwiegersohn für seine Tochter Catharina und findet ihn in dem Ulmer Kaufmann Veit Daniel Fingerlin. 1699 finden die Hochzeiten statt; am 12. November, nach seiner Rückkehr aus Lyon, ehelicht Johannes von Eberz<sup>42)</sup> in Lindau Dorothea Albrecht mit festlichem Gepräge, das sich sogar in dem Ratsprotokoll niederschlug: «Herr Georg Walther von Eberz (Bürgermeister) erbat vom Rat zu seines Sohnes Hochzeit Hochzeitspredigt, Tafelmusic und Tanz»<sup>43)</sup>. Der Bräutigamvater mußte für diese Feierlichkeiten die Zustimmung des Rates einholen, da sie weit über das hinausgingen, was die «Policey-Ordnung» von 1694 dem ersten Stand (den Patri ziern) zubilligte<sup>44)</sup>.

Nach seiner Hochzeit wird Johannes von Eberz ebenso Teilhaber in der Arboner Handels-Gesellschaft wie Veit Daniel Fingerlin, der am 28. des gleichen Monats<sup>45)</sup> Catharina Albrecht heimführt.

Ein Jahr nach der Bürgerrechtsaufgabe in Isny strebt J.A. engere wirtschaftliche Beziehungen zu Lindau an: Am 28. Juni 1697 wird er bei dem Amtsbürgermeister von Lindau, dem Vater seines Schwiegersohnes, mit dem Anliegen vorstellig, ihm bzw. der Arboner Handelsgesellschaft die Lindauer Bleiche in Langenargen in «Bestand» zu geben; der noch am gleichen Tage zusammentretende Rat beschied ihn, daß man ihm die Bleiche nicht zum Kauf wohl aber in «Bestand» (Pacht) geben könne. Am 22. September, nachdem eine vom Lindauischen Rat eingesetzte Kommission den Zustand der Bleiche überprüft hat, teilt man J.A. mit, «da man ihm die Bleiche nicht wol kann übergeben, man werde sie erst besser zurichten lassen»<sup>46)</sup>.

Nachdem der Lindauer Bleicher Sixt Strobel die Bleiche verlassen hat und ein «Meister» aus Arbon auf der Bleiche einen neuen Ofen und neue Fundamente gesetzt hat, kann J.A. die Bleiche ab 1. Januar

1701 für 9 Jahre in Pacht nehmen. Unwillkürlich stellt sich hier die Frage, ob die Übernahme der Bleiche und die Vertreibung des Sixt Strobel nicht vielleicht durch die verwandtschaftlichen Beziehungen J.A.'s zu dem Lindauer Stadtoberhaupt erleichtert wurden. Strobel verlor seine Existenz und klagt samt seiner Ehefrau Georg W. v. Eberz am 29. 8. 1701, «er habe von der Bleiche fortzukommen, was im Sommer schon gehe, aber im Winter wisse er nichts zu verdienen, er könne nicht in den Reben arbeiten»<sup>47)</sup>. Ungefähr zur gleichen Zeit, als J.A. sich in Lindau um die Bleiche bemühte, erbauete er in Arbon (1699) ein Färberei- und Mang-Gebäude. Daß dieser Konzentrationsprozeß den St. Galler und Rorschacher Kaufleuten und Gewerblern mißfallen mußte, liegt auf der Hand. Aus dem Verleger J.A. war ein Verleger und Manufakturist geworden oder analog zu Schremmers Definition: J.A. hatte eine «dezentralisierte Manufaktur»<sup>48)</sup> errichtet. Nahezu frei von zünftlerischen Preissetzungen erbrachte der vertikale Aufbau des Unternehmens mit «vor- und nachgelagerten Produktions- und Handelsunternehmen» — Leinwandverlag — Bleiche in Langenargen — Färberei und Mang in Arbon — Verlag des Fertigprodukts — des gebleichten, gewalkten, gefärbten, geglätteten und appretierten Tuches — erhebliche Kosten- und Wettbewerbsvorteile. Nachdem die Produktion in den Betriebsstätten voll angelaufen ist, unterbieten die «Arboner» die Preise der St. Galler und Rorschacher Kaufherren in erheblichem Maße: Am 7. September 1705 berichtet H. Cunz auf dem Notenstein in St. Gallen, daß die «Arboner» (gemeint sind J.A. und Schwiegersöhne) «under anderem geklährte Farbleinwath 1 Ballen fl 12 wolfeiler» anbieten, «welches am Leinwath-Banckh einen Schreckhen gemacht»<sup>49)</sup>. Und wieder einmal beschließt man in St. Gallen, die «Ausländischen» zu vertreiben, doch wie immer ohne Erfolg.

Seit Jahren bereits bekämpften die Rorschacher und St. Galler Kaufherren, Händler und Gewerbler die Niederlassung des schwäbischen Kaufmannes in Arbon. 1699 begann dieses Kesseltreiben gegen J.A. mit besonderer Heftigkeit. Die Gründe sind in einem recht rücksichtslosen Geschäftsgebaren, das mehr als einmal die Grenze der Legalität überschritt<sup>50)</sup>, und zum anderen in dem durch J.A. — dem «Ausländischen» — ausgelösten scharfen Wettbewerb, der die an-

sässigen Klein-Gewerbler in Rorschach und St. Gallen über kurz oder lang ausschalten mußte, zu suchen. Am 3. Januar 1699 berichtet Anton Wendel Payer, Deputierter der Rorschacher Kaufmannschaft dem St. Galler fürstäbtischen Statthalter in Rorschach, daß «J.A. von Isny oder Lindauw, zu Arbon sich aufgehalten, anjezo aber gesinnet auch bei erfolgtem Frieden sich all dorten dergestalten festzusetzen, daß nit allein bereits alle Anstalt gemacht, ein schön Handels-Haus aufzubauen, sondern alle erforderlichen Requisiten, eine Haupthandlung alldort fortzusetzen»<sup>51</sup>). Der Statthalter erwiderte, «das Absehen seye allein bey Kriegszeiten Ihm die Schauwe genießen zu lassen» (in Rorschach). «Weilen aber anjezo die Sach also ausbreiten wolle, finde er nöthig, daß man darüber kräftig berathe»<sup>52</sup>). Der dazu befragte Landeshofmeister des Abtes von St. Gallen — Rorschach war äbtisch St. Gallisch — meinte, daß es zwei «dienliche Gründe» gebe, J.A. zu vertreiben: Erstens seien vertraglich in der Eidgenossenschaft nur zwei Religionen geduldet — der Unternehmer J.A. ist weder katholisch noch helvetisch-reformiert —, zweitens sei nicht zu dulden, daß Fremde — Ausländer — sich zu großem Schaden der wahren Eidgenossen in der Eidgenossenschaft niederließen<sup>53</sup>). In der gleichen Sitzung wurde die erste Maßnahme gegen J.A. beschlossen, «wegen furterem Bauwen zu Arbon obrigkeitlich» einzuschreiten. Das Bauen soll durch einen Protest beim konstanzer Vogt zu Arbon eingestellt werden — Arbon wiederum gehörte zu dem Territorium des Bistums Konstanz. —

Im Juni 1699 zeitigte die von den Rorschachern gemeinsam mit Statthalter und Landeshofmeister beschlossene Schikane gegen J.A. Erfolg: Der Obergvogt von Arbon untersagt einen weiteren Ausbau des Albrecht-Gebäudes, da die Aussicht aus dem Schloß behindert werde. Am 11. Juni interveniert Georg Walther von Eberz, Bürgermeister von Lindau und Vater des künftigen Albrecht-Schwiegersohnes Johannes von Eberz, auf Bitten von Susanne Albrecht bei dem Bischof von Konstanz und ersucht namens des derzeitig in Lyon weilenden J.A., den Baustop aufzuheben, da es sich um einen Erweiterungsbau handle und «alles unter ein Dach gebracht werden solle»<sup>54</sup>).

Auch an diesem Beispiel zeigen sich die Vorteile, die der soziale Aufstieg J.A. einbrachte. Durch die Verwandtschaft mit dem Bür-

germeister von Lindau, dessen Intervention der Bischof von Konstanz als Arboner Landesherr schwerlich übergehen konnte, wurde der Baustop schließlich aufgehoben. Ob dies auch dem Kaufmann J.A. gelungen wäre, darf füglich bezweifelt werden.

Zu dieser Zeit hielt sich J.A. wiederum in Lyon auf, einmal, um seine Schwiegersöhne in das Unternehmen einzuarbeiten und um, wie bereits erwähnt, für sich und seine in der Religionsausübung von der französischen Krone behinderten Glaubensbrüder in Genf eine Möglichkeit zur Kultpflege einzurichten<sup>55)</sup>). Während seiner Abwesenheit in Arbon leitet Jacob von Furtenbach das dortige Unternehmen.

Ein Jahr später, am 20. September 1700, erreichte J.A. für sich und seine Tochtermänner ungeachtet aller Widerstände endlich das erstreute Ziel: Sie werden in den Beisitz der Stadt Arbon aufgenommen und «sollen Sie Jährliches Sitzgelt, vor sambtliche in allem, dreysig Gulden zue geben schuldig sein, ... undt vor den Stauchen- oder Kläreblatz solle vor Nutzen desselben für und allem Jährlichen der Zinss dreyßig Gulden, wie bishero durch Herrn Furtenbach geschechen, ferner bezahlt werden»<sup>56)</sup>.

Eine wahrhaft bescheidene Summe, die die Gesellschafter Albrecht, Scheidlin, Fingerlin und von Eberz als «Sitzgeld» an Arbon zu entrichten hatten, vergleicht man sie mit den 50 fl, die J.A. für sich alleine für den Lindauer Beisitz jährlich zahlen mußte<sup>57)</sup>.

Wieder ein Jahr später, am 2. August 1701, trifft J.A. und nicht zuletzt das Lyoner Unternehmen ein schwerer Schlag. David Scheidlin, der Leiter der Lyoner Filiale, der Gatte der Albrecht-Tochter Margaretha, erliegt auf der Rückreise von der Messe zu Beaucaire in Montelimar einem hitzigen Fieber<sup>58)</sup>. Die Witwe führt in den folgenden Jahren, zeitweilig wohl unter Zuhilfenahme ihres Vaters, das Lyoner Haus weiter. Am 7. Januar 1705 finden wir sie mit ihren Kindern in dem Lyoner Zollregister, was nur bedeuten kann, daß sie auch offiziell der Lyoner Filiale vorsteht: «Marguerite Albert Veuve de David Scheidlin d'Aigle Canton de Berne, Jean Marie David et Jean Gaspard Scheidlin leurs Enfants confirmés le 7. Janvier 1705. Dans les Privileges de leur Pere inscrit le 13. aoust 1694» — unter dem gleichen Firmenzeichen wie ihr Gatte David<sup>59)</sup>.

Zahlreiche Geschäftsreisen führen sie in die Schweiz und an ver-

schiedene Orte des deutschen Reiches. Da sie sich aber größtenteils in Lyon aufhielt, «machte Sie sich die ... in Genf von Ihren ... Eltern mit ungesparten Kosten und Fleiß gestifteten und von diesen ... rühmlichst-erhaltenen Anstalten des rein-evangelischen Gottes-Diens-tes zu Übung Ihrer Andacht aufs beste zu Nutzen»<sup>60</sup>).

Für die nun folgenden Jahre bis zum Tode des Unternehmers 1706 fließen die Quellen recht spärlich, wahrscheinlich hat auf Grund des Alters — J.A. war 1701 bereits 64 Jahre alt — seine Aktivität etwas nachgelassen, doch hindert das seine Konkurrenten nicht, den Kampf gegen ihn bzw. die Handelsgesellschaft fortzusetzen.

1702 unternehmen die Rorschacher und St. Galler einen neuerlichen Vorstoß gegen die «Schwaben» zu Arbon. Nachdem die Eidgenossen eingesehen hatten, daß die Niederlassung in Arbon nicht rückgängig gemacht werden konnte, versuchen sie mit Macht, den Handel der «Arboner» einzuschränken. Zu diesem Zwecke soll das Stift St. Gallen in Vertretung Rorschachs und die Stadt St. Gallen eine Gesandtschaft zu dem spanischen Botschafter nach Baden schicken, um diesem den Unterschied zwischen schweizerischer und deutscher Ware darzulegen, um so zu einem «Verbott der Teutschen Wahren in den Spanischen Reichen» zu gelangen<sup>61</sup>. Welcher Erfolg der Gesandtschaft beschieden war, erfahren wir leider nicht. Jedoch erfahren wir, daß die Arboner Sozietät Handelsbeziehungen nach Spanien unterhielt, daß sie zu den Groß- und Fernhändlern ihrer Zeit gerechnet werden muß, denn neben Spanien lassen sich ebenfalls recht enge Beziehungen nach Frankreich — man denke an die Filiale in Lyon und die Reisen von David Scheidlin zu den Beaucairer Messen — und Italien nachweisen. Am 28. 6./9. 7. 1705 referiert der Präses im Kaufmännischen Direktorium zu St. Gallen: «Es ist bedauerlich, daß Fremde (gemeint sind die «Schwäbischen, zu Arbon sitzenden Kauffleuthe») also die Landts-Privilegia genießen. Sie thuen nicht allein in Ffreich, sondern auch in Italien den großen Schaden. Aller Ohrten werden die hießigen Häuser auf die Arbner Conduitte gewiesen»<sup>62</sup>). 1707, ein Jahr nach J.A.'s Tod, finden wir einen weiteren Nachweis für den Italienhandel; wieder beklagt man die Aktivität der Arboner: «So nicht allein gegen F.reich nur allzu bekannt, sondern auch in Italien, sogar kein Laden-Mann, den sie nicht ken-

nen, der mit Leinwath handlet und nach und nach an sich bringen»<sup>63</sup>).

Auch mit dem nordischen Raum unterhielt J.A. Handelsbeziehungen. 1692 stand er — noch von Isny aus — in Verbindung mit Lübeck<sup>64</sup>), ob diese von Arbon weiter gepflegt wurde, läßt sich nicht ermitteln. Bedauerlicherweise ebensowenig, wie hoch der Umsatz des Arboner Hauses war, wieviele Tuche bzw. Ballen produziert wurden, wieviele in welche Länder exportiert wurden, wo die Haupthandelspartner saßen, und welche Waren importiert wurden. Um diese Fragen zu klären, müßte man in mühevoller Kleinarbeit die Zollisten und Register, so vorhanden, zahlloser Zollstationen befragen. Dann ließe sich *vielleicht* der Geschäftsumfang ermitteln.

Die nächste Nachricht, die Licht in das Dunkel der Jahre von 1701 bis 1706 bringt, datiert vom 14. 4. 1704. Unter diesem Tag finden wir einen Eintrag in dem Lindauer Ratsprotokoll, daß sich J.A. auf Bitten des Bürgermeisters v. Eberz bereitfand, der Stadt, die im Verlaufe des Spanischen Erbfolgekrieges in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, 3000 fl gegen «genügsame Versicherung» und eine 5%ige Verzinsung zu leihen<sup>65</sup>). Bereits öfter war der wohlhabende Unternehmer von verschiedenen oberdeutschen Städten um Darlehen angegangen worden. So gab er 1682 seiner stark verschuldeten Vaterstadt Leutkirch ein Darlehen von 3000 fl «baares gelt» ohne Verzinsung, jedoch mit der Auflage, daß ihm die Hau-Mühle in Leutkirch für 10 Jahre übereignet werde «von allen beschwerden frei». Die Stadt dagegen solle brechtigt sein, das Darlehen in jährlichen Raten von 1000 fl abzulösen<sup>66</sup>); daß hier die Notlage der Vaterstadt ausgenutzt wurde, ist offensichtlich. Am 31. August 1689 gewährte er bei einem Aufenthalt in Ulm auch dieser Stadt ein Darlehen, in Höhe von 6000 fl, das mit 5 % verzinst werden mußte. Bei seinem Ausscheiden aus dem Isnyer Bürgerrecht bestätigt die Stadt Isny ihm auf sein Drängen eine Schuld von 2500 fl. rh., kleinere Darlehen, die J.A. der Stadt im Laufe der Jahre gewährt hatte.

1705 finden wir weitere Nachrichten, die die Arboner Sozietät und somit auch J.A. betreffen. Am 6. März 1705 berichtete der Obervogt von Arbon seiner Regierung, daß Veit Daniel Fingerlin, der malen in Ulm, dort verhaftet worden sei<sup>67</sup>). Wahrscheinlich unter

dem Verdacht, gegen das Reichsgesetz vom 30. 9. 1702 verstößen zu haben<sup>68)</sup> (Verbot des Handels mit Frankreich). Am 8. April erstellt der Bischof von Konstanz auf Wunsch von Fingerlin ein Gutachten, daß Arbon nicht auf Reichsboden gelegen sei, «sondern jenseits des Sees in der Schweiz wie Land-Charten und Historien genügsam belegen»<sup>69)</sup>.

Vom 8. August datiert ein Schreiben des Arboner Obervogts, in dem dieser seiner Regierung mitteilt, daß sich «Johann Jacob Furtenbach als hiesiger Handelschaft Associerter sich von selbiger zu sondern und ein aigenes Commercium allhier zu stabilieren vorhabens ist»<sup>70)</sup>. Jacob von Furtenbach scheidet aus der Albrecht-Sozietät, versucht vergeblich, sich in Bischofzell niederzulassen und errichtet schließlich eine eigenständige Handlung in Arbon<sup>71)</sup>, während J.A.'s Schwiegersöhne Johannes v. Eberz und Veit Daniel Fingerlin<sup>72)</sup> ihr Unternehmen mit wachsendem Erfolg weiterführen.

Am 27. Juli 1706 stirbt J.A. in Lindau. Über seinen Tod berichtet die Quelle<sup>73)</sup>: «Vor vier Wochen hat ihm eine unversehene Blödigkeit und kleine Berührung als eines Schlag-Flusses angestoßen, auf die gebrauchte gute Medicamenta aber ists bald wiederum besser worden. Dann vor acht Tagen haben die Blödigkeiten den Seel. Herrn wieder überfallen und obwohl man alle ersinnliche Mittel applicirt, haben sie doch den erwünschten Effect nicht erreichen wollen ...» Da J.A. sein Ende nahen fühlt, äußert er den Wunsch, in Lindau zu beichten und zu kommunizieren. Am Sonntag, dem 25. Juli 1706, wagt er die Fahrt über den See nach Lindau. Hier verschlechtert sich sein Zustand sehr rasch. Dienstagvormittag kann er noch zusammen mit seiner Frau des Abendmahles teilhaftig werden und stirbt am Abend des gleichen Tages zwischen 9 und 10 Uhr im Alter von 69 Jahren.

Versucht man nun eine Würdigung der Person des Unternehmers und seines geschäftlichen Erfolges, muß man feststellen, daß beide Phänomene nicht isoliert betrachtet werden können. Der geschäftliche Erfolg wäre ohne den «cleveren Pragmatiker» nicht denkbar.

Eine schillernde, ambivalente Persönlichkeit scheint dieser Handelsherr zu sein; einerseits Geschäftspraktiken, die sich hart an der Grenze der Legalität bewegen und diese des öfteren überschrei-

ten, man denke an die Vorfälle mit den Rorschacher Attestationen, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Existenz anderer, man erinne-re sich an den Lindauer Bleicher Sixt Strobel, an die Rorschacher und St. Galler Gewerbler, denen er einen existenzvernichtenden Wettbe-werb aufzwingt, andererseits doch ein tiefreligiöser Mensch, der sich immer wieder bemüht, nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, sich und seinen Glaubensgenossen eine neue Kultstätte in Genf zu schaffen und dafür erhebliche finanzielle Mittel aufwendet. Diese nur scheinbare Zwiespältigkeit muß aus der Zeit verstanden werden.

Bewunderung erheischt die Zielstrebigkeit, mit der J.A. sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg ansteuert, miteinander verknüpft und schließlich erreicht. Dieser Prozeß beginnt mit der Ausbildung im Memminger Hause Wachter, führt über die Heirat der Isnyer Wach-tertochter endlich zu den von ihm geplanten Heiraten seiner Töch-ter, die entweder hervorragende Beziehungen und Vermögen, wie im Falle des Johann v. Eberz und des Veit Daniel Fingerlin, oder im Falle David Scheidlins zwar kein Vermögen, doch dafür das um so wichtiger Eidgenössische Bürgerrecht in die Sozietät einbrachten. Daß daneben die drei Schwiegersöhne über vorzügliche kaufmän-nische Fähigkeiten verfügten und ihrem Schwiegervater nicht nach-standen, zeigt die Expansion des Unternehmens nach 1700 und nach dem Tode J.A.'s — das Unternehmen blühte bis ins 19. Jahrhundert.

Abschließend sei noch das wohl ausschlaggebende Moment seines Erfolges angezeigt: die vertikale Konzentration des Unternehmens, die beträchtliche Kosten- und Wettbewerbsvorteile brachte. J.A. war, neben Johann Jacob Gonzenbach in Hauptwil, einer der ersten in der Ostschweiz, der diese Chance erkannte, tatkräftig und höchst er-folgreich nutzte.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Das Geburtsdatum ist nicht sicher: Die Leichenpredigt auf J. A. sagt «im Mo-nath Junio 1637»; nach dem Taufbuch der ev. Kirchgemeinde wurde er am 25. Juni 1637 getauft; das Wachtergrabmal zu Isny gibt sein Geburtsdatum mit dem 21. Juni 1637 an.

<sup>2</sup> Wo nicht anders nachgewiesen, beziehen sich die Angaben auf die Leichen-predigt Johannes Albrecht, Isny Ölbergarchiv, Kapsel 54, Nr. 16; künftig zitiert Lp. J. A. <sup>3</sup> Nach W. Schädler — nicht veröffentlichtes Manuskript.

<sup>4</sup> Seine Existenz wird durch ein Trauergedicht in der Lp. J. A. belegt, außer-dem zeichnet er in der Donationsurkunde für die Lutherische Kirche in Genf am

18. 11. 1716 als «Träger der Albrechtischen Frauen Döchterin, Margaretha Scheidlin». <sup>5</sup> Lp. J. A., Trauergedicht von Gabriel von Furtenbach.

<sup>6</sup> Das heutige Rathaus der Stadt.

<sup>7</sup> Bog I: S. 38. Nach der Tradition des Hauses hätte er Hirschwirt in Leutkirch werden müssen.

<sup>8</sup> Nach den bislang gewonnenen Erfahrungen beginnt in der Regel die «Lehrzeit» mit dem 13. oder 14. Lebensjahr, das wäre für J. A. 1650/51.

<sup>9</sup> Staatsarchiv Zürich, Archiv d. Kfm. Direktorium D 159 und D 161.

<sup>10</sup> Stadtbibliothek Memmingen 13, 146 (12) Lp. Thomas Wachter.

<sup>11</sup> Ebda. 13, 146 (13) Lp. Jacob Wachter.

<sup>12</sup> StaA Zürich, Archiv d. Kfm. Direktorium D 145—146.

<sup>13</sup> StA St. Gallen Verordnetenprotokoll 1675/6. Unter dem 28. 8. 1675 findet man einen Eintrag, daß die Herren Albrecht und Finsterling (Fingerlin) in Lyon gegen Hieronymus Schobinger, Hans Leonhardts sel. Sohn (in St. Gallen) wegen Wechselschuld klagen. Zur Erhebung des Wechselprotestes werden sie an das ordentliche Stadtgericht verwiesen.

<sup>14</sup> Lp. Margaretha von Scheidlin, Isny Ölbergarchiv Kapsel 53, Nr. 4; künftig zitiert Lp. M. v. S. <sup>15</sup> StA Lindau Nr. 100, 4.

<sup>16</sup> StA Isny Fasz. 514; in einer Zwischenbilanz von «ultimo Decembre 1724» beliefen sich die städtischen Schulden an J. A. sel. Erben auf 4539 fl 45 Kr.; vgl. Bog I S. 41, zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten: Kellenbenz S. 121.

<sup>18</sup> Vgl. Bog I S. 38 und Kellenbenz S. 119. <sup>17</sup> Ebda. Fasz. 1057.

<sup>19</sup> StA Isny Fasz. 501. <sup>20</sup> Ebda. Fasz. 1057. <sup>21</sup> Lp. M. von S. <sup>22</sup> Ebda. <sup>23</sup> Ebda.

<sup>24</sup> Ebda., Archiv der evang. luth. deutschen Kirche Genf: Donationsbrief der Albrecht Erben, 17. Nov. 1716.

<sup>25</sup> StaA Genf, Geller: Über die Anfänge des Luthertums in der Stadt Calvins, Genf 1951. <sup>26</sup> Bog II S. 123 ff. <sup>27</sup> StA Isny Fasz. 1057.

<sup>28</sup> Nach Pfarrer Rieber in: Isnyer Heimatblätter 1931.

<sup>29</sup> StA Isny Fasz. 1057.

<sup>30</sup> Nach Rieber; der Entwurf war nicht auffindbar. <sup>31</sup> StA Isny Fasz. 1057.

<sup>32</sup> Man denke in Isny an die Familien Buffler, Scherer, Eberz, Ringmacher, Feuerstein etc.

<sup>33</sup> Bedeutet Lindauisches Patriziat. Die Lp. wurde von Bonaventura Riesch 1747 in Lindau gehalten. Vgl. Bog I S. 39, Kellenbenz S. 120.

<sup>34</sup> StA Lindau, RPR 1694; eine Frage des Rechtsschutzes im Ausland, die Isnyer Bürgerrechtsaufgabe stand bevor.

<sup>35</sup> StaA Zürich, Archiv d. Kfm. Direktorium D 146, S. 47; vgl. Lüthy S. 84.

<sup>36</sup> StA St. Gallen, Prot. Kfm. Direktorium fol. 22 v.

<sup>37</sup> Ebda. fol. 43 v; vgl. Lüthy S. 84.

<sup>38</sup> Lp. Jacob von Furtenbach, Augsburg, Staatsbibliothek 2<sup>o</sup> HV 56; vgl. Zorn S. 75 f.

<sup>39</sup> StA St. Gallen, Prot. Kfm. Direktorium fol. 54. «Er habe dermalen die völlige Handlung seinem Tochtermann Davidt Schaidlin überlassen, welcher auch solche unter seinem Eigenem Namen continuieren werde».

- <sup>40</sup> StaA Genf, Nachlaß Fingerlin und Rigot-Fingerlin, Sammelurkunde für sieben Käufe, vom 17. Herbstmonat 1700. Ebenso Quelle für die nachfolg. Käufe.
- <sup>41</sup> Quelle der Eberz-Zitate: Lp. Johannes von Eberz Augsburg, Staatsbibliothek
- <sup>20</sup> Bio, 33, 1 Abt. <sup>42</sup> Vgl. Zorn S. 75 f. <sup>43</sup> StA Lindau RPR 1699.
- <sup>44</sup> Ebda. RA 53, 1 (1694).
- <sup>45</sup> Schädler a. a. O. <sup>46</sup> StA Lindau RPR 1697.
- <sup>47</sup> Ebda. <sup>48</sup> Schremmer S. 472 ff.
- <sup>49</sup> StA St. Gallen, Protokoll d. Kfm. Direktorium 1705, 7. September, pagina 172 auf dem Notenstein.
- <sup>50</sup> Vgl. S. 9. <sup>51</sup> Vgl. Lüthy S. 84.
- <sup>52</sup> StA St. Gallen Protokoll d. Kfm. Dir. 3. Jan. 1699. Johann Albrecht.
- <sup>53</sup> StiA St. Gallen, Band E 1335, Rorschacher Gewerbe, Tome II, Anno 1699, Observation zu Punkt 6.
- <sup>54</sup> StaA Frauenfeld (Thurgau), Arbon Handelsschaft 11. 6. 1699.
- <sup>55</sup> StaA Genf, Geller a. a. O. <sup>56</sup> StaA Frauenfeld, B 73, Niederlassungen.
- <sup>57</sup> StA Lindau, RPR 1697.
- <sup>58</sup> Lp. M. v. S.; Lp. J. A.; vgl. Lüthy, S. 84: David Scheidlin habe nach 1705 sein Handelshaus mit Fingerlin ausgebaut!
- <sup>59</sup> StaA Zürich, Archiv d. Kfm. Direktorium D 145, S. 5.
- <sup>60</sup> Lp. M. von S. S. 37; vgl. Bog I, S. 39.
- <sup>61</sup> StA St. Gallen, Protokoll d. Kfm. Direktorium 1702, 11. Februar, pag. 74.
- <sup>62</sup> Ebda. 1705, 28. Juni/9. Juli, pag. 262. <sup>63</sup> Ebda. 1707, 17./28. Juli, pag. 205/6.
- <sup>64</sup> StA Isny, Fasz. 1057. <sup>65</sup> StA Lindau, RPR 1704.
- <sup>66</sup> StA Leutkirch, Ratsprotokoll 1682, S. 97.
- <sup>67</sup> StaA Frauenfeld, Arbon Handelsschaft 6. 3. 1705.
- <sup>68</sup> Bog II, S. 136 f.: «... daß es Wille des Reiches war, französische und spanische Waren, wie die Namen haben mögen... nirgends ins Reich einführen zu lassen». <sup>69</sup> StaA Frauenfeld a. a. O. <sup>70</sup> Ebda. <sup>71</sup> Lp. Jac. von Furtenbach.
- <sup>72</sup> Am 9. Sept. 1712 gründet Fingerlin unter seinem Namen eine Filiale in Lyon.
- <sup>73</sup> Lp. J. A., Todesdatum nach der Leichenpredigt.
- Der Verfasser dankt Herrn Willi Schädler, Arbon, für Archivalien nachweise in einigen Schweizer Archiven.

#### LITERATUR

- Bog I.: Oberdeutsche Kaufleute zu Lyon, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 22, 1962 — zit. Bog I.
- Derselbe: Der Reichsmerkantilismus, Stuttgart 1959 — Bog II.
- Kellenbenz, H.: Isny im Allgäu, von den wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Reichsstadt, in: Jahrbuch für Geschichte der Oberdeutschen Reichsstädte, 12/13, 1966/67, mit reichem Literaturnachweis.
- Lüthy, H.: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regenschaft, Aarau 1943.
- Schremmer, E.: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau — Gewerbe — Handel. München 1970.
- Zorn, W.: Handels- u. Industriegesch. Bayerisch-Schwabens 1648-1870, Augsburg 1961.